

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 07.02.2024
in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 17:04 Uhr Ende: 19:02 Uhr

§§ 1 – 14 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader

Mitglieder

Stadtrat Reinhold Ambacher
Stadtrat Michael Attinger
Stadträtin Monika Barner
Stadträtin Eva Baudouin
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier
Stadtrat Max Blon
Stadtrat Heinrich Brinker
Stadträtin Ute Dahner ab 17:09 Uhr, vor Beschlussfassung § 5 ö
Stadtrat Martin Döbler
Stadtrat Marc Eisenmann
Stadtrat Ralf Gerber
Stadträtin Marianne Gmelin
Stadtrat Stefan Gölz
Stadtrat Michael Haug
Stadträtin Prof. Dr. Andrea Helmer-Denzel
Stadträtin Anja Hezinger
Stadtrat Jens Hildebrandt bis 18:06 Uhr, vor Beschlussfassung § 13 ö
Stadtrat Dieter Franz Hoff
Stadtrat Hans Kahle
Stadtrat Andreas Kenner ab 17:23 Uhr, vor Beschlussfassung § 7 ö
Stadtrat Rainer Kneile
Stadtrat Philipp Köber
Stadtrat Ulrich Kübler
Stadtrat Manfred Machoczek
Stadtrat Gerd Mogler
Stadtrat Tobias Öhrlich
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller
Stadtrat Dr. Thilo Rose ab 17:14 Uhr, vor Beschlussfassung § 6 ö
Stadträtin Bettina Schmauder ab 17:42 Uhr, vor Beschlussfassung § 9 ö
Stadtrat Wilfried Veeseer bis 18:33 Uhr, vor Beschlussfassung § 13 ö
Stadträtin Lena Weithofer ab 18:51 Uhr zu § 14 ö
Stadträtin Martina Zuber

Entschuldigt

Stadtrat Dr. Jürgen Berghold	aus beruflichen Gründen verhindert
Stadtrat Michael Faulhaber	aus beruflichen Gründen verhindert
Stadtrat Ulrich Kreyscher	aus gesundheitlichen Gründen verhindert
Stadträtin Sabine Lauterwasser	aus privaten Gründen verhindert
Stadtrat Hans-Peter Weyhmüller	aus gesundheitlichen Gründen verhindert

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer (nicht stimmberechtigt)
Bürgermeisterin Christine Kullen (nicht stimmberechtigt)
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)
Ortsvorsteher Giacomo Mastro (Nabern)
Ortsvorsteher Siegfried Stark (Ötlingen)
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)
Frau Bianka Wötzel (Technische Infrastruktur)
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)

Schriftführer/in

Frau Hanna Müller (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **12.12.2023** sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

STW 1. Gaspreis

Eine Einwohnerin erkundigt sich zu den aktuellen Entwicklungen des Gaspreises. Dieser habe sich stark erhöht und werde momentan nicht mehr gesenkt. Sie interessiere, wann eine Senkung wieder angedacht sei. Man sei im Steingauquartier auf das Heizkraftwerk angewiesen, weshalb sie das Thema sehr interessiere.

Herr Zimmert (Stadtwerke) teilt mit, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 06.12.2023 ein Beschluss zur Wärmegebühr des Steingauquartiers für die Wärmeerzeugungsabgabe gefasst wurde. Dies beruhe auf dem Bezugspreis für das Gas. Man sei an den Einkauf gebunden. Bei Erhöhungen gebe man diese an den Nutzer beziehungsweise Verbraucher weiter. Dies sei der Arbeitspreis und nicht der Grundpreis, man gebe den Bezugspreis weiter. Er bittet darum, für eine detailliertere Auflistung bei den Stadtwerken vorbeizukommen.

§ 3 öffentlich

07.02.2024
GR/2024/010

**Annahme von Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen über 10.000 Euro gemäß
§ 78 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Annahme beziehungsweise Vermittlung der in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2024/010 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 20.000,00 Euro.

§ 4 öffentlich

07.02.2024
GR/2024/024

**Annahme einer Erbschaft über 10.000 Euro
gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Der Annahme der Erbschaft von Frau Ilse Schäffer wird zugestimmt.

§ 5 öffentlich

07.02.2024
GR/2024/025

**Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebs der
Abteilung 350 - Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 80.000 Euro (diverse Kostenstellen des Budgets Teilhaushalt 05, Abteilung 350 – siehe bei den Erläuterungen zum Antrag) für die Auszahlung von laufenden Kosten im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2023. Zur Deckung stehen Mittel aus den Mehreinnahmen der Bußgelder Radar (Kostenstelle 30005105, Sachkonto 35610000) in Höhe von 50.000 Euro sowie aus dem Personalhaushalt (Kostenstelle 30005110, Sachkonto 40120000) mit 30.000 Euro zur Verfügung.

**Änderung des Abendtarifs und der
Öffnungszeiten/Schließtage des Freibads
Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Änderung des Zeitraumes der Gültigkeit des Abendtarifes.
2. Kenntnisnahme von der Personalsituation im Freibad und den möglichen Konsequenzen für den Freibadbetrieb in der Saison 2024.
3. Zustimmung zur Verfahrensweise im Umgang mit dem Dauerkartentarif gemäß dem Beschluss vom 08.02.2023 (Gutscheinlösung/ Bagatellgrenze/ Verfahren im Nachgang/ Rechenmethodik) (Vorratsbeschluss).

§ 7 öffentlich

07.02.2024
GR/2024/009

**Vorkaufsrecht an Teilflächen von Flurstück 4682/13,
Spitzwegstraße, Gemarkung Kirchheim**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zum Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs.1, Satz 1, Nr. 1 BauGB an Teilflächen des Grundstücks Flst. 4682/13, Spitzwegstraße, Gemarkung Kirchheim.

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
"Kleingarten-/ Kleintierzuchtanlage Rübholz"
- 2. Änderung
gemäß § 13 BauGB
Planbereich Nr. 41.01/2
Gemarkung Ötlingen
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf gemäß § 13 BauGB „Kleingarten/Kleintierzuchtanlage Rübholz“ – 2. Änderung, Planbereich Nr. 41.01/2, Gemarkung Ötlingen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 24.11.2023.
2. Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Kleingarten/Kleintierzuchtanlage Rübholz“ – 2. Änderung, Planbereich Nr. 41.01/2, Gemarkung Ötlingen und zur Begründung, jeweils in der Fassung vom 24.11.2023.
3. Auftrag an die Verwaltung, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu verzichten und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
"Tobel-Zoller-Halde"
- 3. Änderung gemäß § 13a BauGB
Planbereich Nr. 23.02/2
Gemarkung Ötlingen
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

23 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Hoff (CDU) und StR Eisenmann (SPD):

Anpassung der Baugrenze des östlichen Teils der westlichen Baugrenze an die Bestandsgebäude bei den Grundstücken Schönblickstraße 26, 28 und 30 sowie Anpassung der Baugrenze des westlichen Teils der östlichen Baugrenze an die Bestandsgebäude bei den Grundstücken Nelkenweg 1 und 7.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Aufstellungs- und Veröffentlichungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf gemäß § 13 a BauGB „Tobel - Zoller - Halde“ - 3. Änderung, Planbereich Nr. 23.02/2, Gemarkung Ötlingen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 29.11.2023.
2. Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Tobel - Zoller - Halde“ - 3. Änderung, Planbereich Nr. 60.03/4 und zu der Begründung jeweils in der Fassung vom 29.11.2023.
3. Auftrag an die Verwaltung, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu verzichten und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Sonnenwiese - Schafhofweg"
gemäß § 13 a BauGB
Gemarkung Kirchheim
Planbereich 12.11
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.
2. Zustimmung zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes vom 23.11.2009 / 11.04.2023 / 11.09.2023 / 21.11.2023.
3. Zustimmung zur Begründung vom 11.04.2023 / 11.09.2023 / 21.11.2023.
4. Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB, Planbereich Nr. 12.11, Gemarkung Kirchheim mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (BGBl. 2000 S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 42)

BauGB i. d. Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (BGBl. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2023 (GBl. S. 170)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

hat der Gemeinderat am 07.02.2024 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB
Planbereich Nr. 12.11
Gemarkung Kirchheim

I.

Der vorgenannte Bebauungsplan bestehend aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 23.11.2009 / 11.04.2023 / 11.09.2023 / 21.11.2023.

II.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

III.

Maßgebend ist die Begründung vom 11.04.2023 / 11.09.2023 / 21.11.2023.

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
"Schafhof IVc"
Planbereich Nr. 25.04
Gemarkung Kirchheim
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Anregungen aus dem Kreis der Öffentlichkeit wurden beraten und geprüft.
2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Schafhof IVc“, Planbereich Nr. 25.04, gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (BGBl. 2000 S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 42)

BauGB i. d. Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (BGBl. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2023 (GBl. S. 170)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

hat der Gemeinderat am 07.02.2024 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
„Schafhof IVc“
Planbereich Nr. 25.04
Gemarkung Kirchheim**

I.

Der vorgenannte Bebauungsplan bestehend aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 28.07.2022 / 09.11.2023 / 24.01.2024 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2024/011).

II.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage 1 zur SiVo GR/2024/011, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

III.

Maßgebend ist die Begründung vom 28.07.2022 / 09.11.2023 / 24.01.2024 (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2024/011).

§ 12 öffentlich

07.02.2024
GR/2024/004

**Öffentlichkeitsbeteiligung für kommunale Vertretungen an
der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Stadt zum Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes.

**Neubau Kanalisation Sammler Hegelstraße und
südlich der Lauter mit Brückenbauwerk, Geh- und
Radweg und Straßensanierung**
- Vorstellung der Planung
- Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
- Freigabe der Ausschreibung

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

StR Döbler (Freie Wähler) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

5 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Brinker (Kirchheim.Sozial):

Auftrag an die Verwaltung zu prüfen, ob eine Erweiterung des Radwegs auf 3,5 Meter oder 4 Meter möglich wäre.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Planung für die Herstellung der Mischwassersammler „Geh- und Radweg südlich der Lauter“ und „Verlängerung Hegelstraße“ einschließlich Brückenneubau über den Kegelsbach BW 250 sowie Wiederherstellung des Geh- und Radweges südlich der Lauter und Straßensanierung Wendepalte Fabrikstraße.
2. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 497.587 Euro auf den Investitionsauftrag Kanalisation Sammler "Hegelstr./südl.d.Lauter" (710538040005, Sachkonto 78720000), von 219.800 Euro auf den Investitionsauftrag Geh-/Radweg Lauter+Wendepalte Fabrikstr (704541040002, Sachkonto 78720000) und von 108.700 Euro auf den Investitionsauftrag Neubau Brücke Kegelesbach BW250 (709541040012, Sachkonto

78720000). Eine Deckung kann gemäß den Aufstellungen in der Sitzungsvorlage unter dem Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ erfolgen.

3. Freigabe der Ausschreibung in Abhängigkeit der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024/2025 durch das Regierungspräsidium Stuttgart

Allgemeine VerwaltungsangelegenheitenBMin,
3201. Anregung zu einem Fachforum Kita (SPD)

StR Eisenmann (SPD) merkt an, dass Mitglieder des Gemeinderats in der letzten Woche Kontakt mit Vertretern des Gesamtelternbeirates oder mit einzelnen Eltern gehabt haben. Diese haben von der aktuellen Situation berichtet und mitunter aufgezeigt, dass die Schließtage überhandnehmen und der Bildungscharakter vor Ort teilweise fehle. Im Zuge dessen beantrage man, dass es eine Veranstaltung „Fachforum Kita“ mit Vertretern des Gesamtelternbeirates beziehungsweise Vertretern der einzelnen Elternbeiräte aller Kindertageseinrichtungen gebe. Hier solle man über diese aktuellen Thematiken sprechen und sich gemeinsam auf die Suche nach Lösungsmöglichkeiten machen. Es sei wichtig, dass dies recht schnell passiere. Das Thema habe momentan das Potential, sich in Wut zu entladen, dieser Entwicklung solle man hiermit entgegensteuern. Man müsse zusammen mit den Eltern und dem pädagogischen Personal pro Standort entsprechende Lösungen finden und identifizieren, wo es welche Probleme gebe. Besetzte Stellen hießen noch lange nicht, dass die Stelleninhaber tatsächlich in der Kindertagesstätte sind. Man müsse Lösungen aufzeigen. Dies solle schnell passieren. Deshalb sei der Antrag, dass ein solches Fachforum oder ein solcher Workshop baldmöglichst installiert werde.

OB Dr. Bader ergänzt, dass die Verwaltung den Gedanken teile. Man habe in den letzten Jahren viel investiert und sehe, dass es immer noch nicht reiche. Es fehlen circa 60.000 Kitaplätze im Bundesland Baden-Württemberg. Deshalb habe es im letzten Jahr den Vorstoß des Städtetages für einen Zukunftsparagraphen gegeben. Diesen begrüße man sehr. Der Zukunftsparagraph sage aus, dass man auf kommunaler Ebene gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren - Elternschaft, Elternvertreter, Gesamtelternbeirat, Kita-Leitungen, Personalrat – nach neuen und gegebenenfalls unkonventionellen Lösungen schauen könne. Dieser Paragraph wurde im Kindertagesbetreuungsgesetz im Dezember von der Landesregierung eingebracht und verabschiedet und eröffne den Kommunen nun einen gewissen Handlungsspielraum. Deshalb könne man es sich gut vorstellen, dass man gemeinsam nach neuen und besseren Lösungen suche.

BMin Kullen teilt mit, dass man in Kontakt mit dem Gesamtelternbeirat stehe und sie die Gelegenheit hatte, um mit Frau Fröhlich (Vorsitzende des Gesamtelternbeirates) zu telefonieren und ihr das Format vorzuschlagen. Man plane ein Forum, um in den Dialog mit Verwaltung, Elternvertretungen und Gemeinderat zu kommen. Man möchte hierbei Thementische machen. Die Veranstaltung werde dann in der Stadthalle stattfinden. Frau Fröhlich (Vorsitzende des Gesamtelternbeirates) werde sich mit ihren Elternbeiräten abstimmen. Dann werde es in den nächsten Tagen einen Termin zur Konkretisierung geben. Es sei besser, wenn man in den Austausch als auf Konfrontation gehe. Man sei sich bewusst, dass die Situation sehr angespannt und teilweise unerträglich aufgrund der vielen Teilschließungen sei. Man tue auch viel für eine Besserung und sei dankbar, in den Austausch gehen zu können. Man sei in einzelnen Kindertagesstätten bereits in Gesprächen, an denen die Eltern an die Verwaltung herangetreten seien. Es sei gut, wenn man

alle an einen Tisch bekomme. Man werde ein weiteres Gespräch im März im kleineren Kreis führen und für April werde dann die große Veranstaltung geplant.

StR Machoczek (Grüne) teilt das Anliegen von StR Eisenmann (SPD). Es gebe momentan viel Frust und Verärgerung bei den Eltern. Eine solche Veranstaltung könne den Eltern das Gefühl geben, gehört zu werden. Die Maßnahmen des Gremiums kommen bei den Eltern nicht an. Eine solche Gesprächsmöglichkeit könne die Situation verbessern und man wünsche sich ebenfalls eine schnelle Umsetzung.

StR Gerber (Freie Wähler) merkt an, dass er gestern ein angenehmes Gespräch mit zwei Vertreterinnen des Gesamtelternbeirates geführt habe. Es sei dringend notwendig an einen Tisch zu kommen. Deshalb gebe es volle Unterstützung von der Fraktion der Freien Wähler für den Vorschlag von StR Eisenmann (SPD).

OB Dr. Bader merkt an, dass es ein gutes Format sei und die Problematik allen bewusst sei. Deshalb habe man im vergangenen Jahr auch viele Beschlüsse gefasst. Man habe jetzt die Möglichkeit, Neues zu erproben. Das enggeschnürte Korsett habe jetzt Löcher und Öffnungen bekommen und man könne nun schauen, was für die Stadt Kirchheim unter Teck passe. Dieses Format werde es geben und es werde von der Verwaltung im Austausch mit dem Gesamtelternbeirat vorbereitet. Es werde eine frühzeitige Information an den Rat geben, wenn der Termin fix sei.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

BMin,
320

2. Einführung der Kita-App

StR Machoczek (Grüne) möchte prüfen lassen, ob die Einführung der Kita-App in Nabern vorgezogen werden könne. Aufgrund von Baumaßnahmen sei diese wohl erst im Herbst möglich. Er könne sich vorstellen, dass die Nutzung der App barrierefreier und schneller als erst im Herbst eingeführt werden könne.

BMin Kullen teilt mit, dass man die Kita-App einführen werde. Es sei eine große Erleichterung in der Kommunikation. Man habe 19 Einrichtungen. Es gebe eine Mitarbeiterin der Abteilung Bildung, die die Einführung der Kita-App durchführen werde. Der Plan zur Einführung gehe bis Ende des Jahres. Es nehme Zeit in Anspruch, diese App in allen Einrichtungen einzuführen, weshalb die Einführung der App in Nabern erst im Herbst komme.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

EBM,
BMin,
240,
320

3. Baufortschritt an der Konrad-Widerholt-Grundschule

StR Machoczek (Grüne) erkundigt sich bezüglich den Baufortschritten bei der Konrad-Widerholt-Grundschule. Ihn interessiere, wie weit die Umsetzung des Beschlusses zur Barrierefreiheit dort momentan sei.

EBM Riemer teilt mit, dass man mittlerweile in Abstimmung mit der Schule verschiedene Varianten erarbeitet habe. Der Stand der Dinge werde momentan zusammengestellt. Sobald dieser vorliege, werde der Gemeinderat schriftlich Mitteilung erhalten.

gez.
Müller